

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig und des Stadtrates zu Zwenkau beiderseits bestimmte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Pöggau, Taucha und noch verschiedener Landgemeinden

Bezugspreis mit Illust. Beilage Wolf und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 1,80, für Selbstabholer 1,70 Mk. — Durch die Post bezogen 1,80 Mk. ohne Bestellgeld, Telefon Sammelnummer 72208. **Postfachkonto: Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 534 77**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72208. — **Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72203**

Inseratenpreise: Die 10gehalt. Kolonelle 85 Pfa., Familiennachrichten von Privaten mit 50% Nachl. Stellenangebote 10gehalt. Kolonelle 25 Pfa., Kleine Anzeigen: Ueberschriftswort 20 Pfa., Textwort 10 Pfa., Reklamezeile 2 Mk. Inserate v. auswärts: die 10gehalt. Kolonelle 40 Pfa., Reklamezeile 2,25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Scharfmacher verlangen Streikverbot

Vorstoß einiger Unternehmerverbände — Die Metallindustriellen an der Spitze

Eine neue Zuchthausvorlage in Aussicht?

Der Notstand der Arbeiterklasse

Aus Berlin wird berichtet, daß die Vertreter einiger Unternehmerverbände bei den maßgebenden Stellen gefordert haben, die Streiks, die sich gegen auf Grund der letzten Notverordnung vorgenommene Lohnstützungsmaßnahmen richten, zu verbieten. Das Reichsarbeitsministerium erklärte dazu, daß ihm von einer solchen Forderung nichts bekannt sei. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß sie nicht erhoben wurde und noch erhoben wird. Die Unternehmervertreter werden, wenn dem Reichsarbeitsministerium von ihrem Verlangen nichts bekannt ist, sich eben mit ihrer Forderung an eine maßgebendere Stelle gewandt haben, als sie das Sozialministerium darstellt. Jedenfalls: das Verlangen ist, wie von unterrichteter Stelle mit großer Bestimmtheit behauptet wird, gestellt worden, und zwar in erster Linie von Unternehmerverbänden der Metallindustrie. Man geht wohl mit der Vermutung nicht fehl, daß es sich vor allem um die Metallindustrie handelt, die die Scharfmacher an Rhein und Ruhr handelt. Wenn es gegen die Arbeiterklasse geht, stehen diese, Herrschaften immer an der Spitze. Allerdings folgen ihnen die anderen in solchen Fällen meist auf dem Sprunge.

Statt zu sagen, daß ihm von dem Verlangen der Unternehmerverbände nichts bekannt sei, hätte das Reichsarbeitsministerium richtig getan, seine Stellungnahme zu einer derartigen Forderung bekannt zu geben. Über darüber verläutet nichts. Das läßt auf manches schließen, und zumal, als „Der Deutsche“, das Blatt der christlichen Gewerkschaften, mitteilt, daß im Kabinett einige Minister durchaus für ein solches Streikverbot zu haben sind.

Der Regierung ist jede reaktionäre Maßnahme gegen die Arbeiterklasse eine Politik der Hatz und Rache. Es bleibt abzuwarten, ob sie nach allem, was schon gegen die Arbeiterklasse geschieht, jetzt auch noch die von den Unternehmern verlangte Attäde auf das Streikrecht unternimmt. Soviel ist sicher: sollte sie die Streiks gegen die Notverordnung verbieten, so wäre das ein gefährliches Spiel mit dem Feuer.

Die Arbeitskämpfe, die ausgebrochen sind, sind ein spontanes Aufbegehren einer Arbeiterklasse, deren Lebenshaltung mahlos herabgedrückt worden ist. Heute erhalten in einzelnen Industriezweigen die noch in Arbeit Stehenden sehr oft Löhne, die kaum höher sind als die Unterstützungssätze. Millionen von Arbeitern arbeiten verkrüppelt. Jeder Lohnabbau bedroht ihre Existenz unmittelbar, macht es ihnen einfach unmöglich, auch die allergeringsten Bedürfnisse zu befriedigen. Will man diese, unter einem juchenden Druck stehenden Menschen nun noch zwingen, zu Hungerlöhnen zu arbeiten, will man sie gewalttätig zum Rasen bringen?

Die Regierung sollte sich im klaren sein, wohin das führen muß. Sie hat durch den Erlaß der letzten Notverordnung, die dem Beschäftigten während der Arbeitslosigkeit neue Lasten auferlegt, eine ungeheure Empörung in der Arbeiterschaft geschaffen. Mit einem Streikverbot könnte sie unter Umständen selbst die Lunte an das Pulverfaß legen.

Im „Berliner Tageblatt“ hat gestern Rudolf Olden auf eine Entscheidung des Reichsgerichts hingewiesen, die einen Preisdruck enthält gegenüber Grundbesitzern, die eine Zwangsvollstreckung offpreuhscher Güter verhinderten, d. h. die sich der Staatsgewalt — Gerichtsvollzieher und Polizei — gewalttätig entgegenstellten. Das Reichsgericht spricht in seiner Entscheidung von einem Notstand. Es sagt:

„Doch können Verhältnisse eintreten, in denen ein von außen her wirkender Zwang den Staat daran hindert, die Kräfte zur Befriedigung des Notstands so vollständig oder so rechtzeitig einzusetzen, als dies zur Rettung des bedrohten Volksteils erforderlich ist. Dann wird der in den Notstand verwickelte Volksteil allerdings dazu gedrängt, daß er sich zum Zweck der Selbsthilfe zusammenschließt und, um Erfolge zu erzielen, eine Ordnung und Gliederung bereite, die das Merkmal der Verbindung erfüllt. Besteht nun die gegenwärtige Gefahr, aus der Rettung gesucht wird, darin, daß dem bedrängten Volksteil die Güter zwangsweise entzogen werden, an die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und seine Erhaltung gebunden sind, so kann es notwendig und darum gerechtfertigt sein, daß die auf Selbsthilfe eingestellte Verbindung auch die Herbeiführung eines vorläufigen Vollstreckungsschutzes unternimmt.“

Hier wird den Grundbesitzern die „Selbsthilfe auf Herbeiführung eines vorläufigen Vollstreckungsschutzes“ zugestanden für den Fall, daß ihnen Güter, an die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Erhaltung gebunden ist, zwangsweise entzogen werden.

In wieviel höherem Maße bedeuten die Lohnstützungsmaßnahmen auf Grund der letzten Notverordnung die der Arbeiterklasse einen zwangsweisen Entzug von Gütern, an die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ihre Erhaltung gebunden ist.

Während nun das Reichsgericht diejenigen freiläßt, die sich der Staatsgewalt widersetzen, will man den Arbeitern, die sich in einem viel größeren Notstand befinden, selbst das Recht nehmen, die Arbeit zu verweigern, wenn man ihnen die allernotwendigsten Güter entzieht.

Die Regierung sollte sich wohl überlegen, was sie tut. Gibt sie den gewerkschaftsfeindlichen Forderungen der Unternehmerverbände nach, so bedeutet das, daß sie die bestehenden Konflikte selbst auf die Spitze treibt.

Abkehr von der Weltwirtschaft

Zur Agrarnotverordnung der Reichsregierung

Von Mathilde Wurm.

Einer der Freiherrn aus dem deutschen Adelskabinett ist zum Unglück des deutschen Volkes — insbesondere der deutschen Arbeiterschaft — Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Mit wenigen Ausnahmen, die leider immer nur von kurzer Dauer waren, setzten die Landwirtschaftsminister der deutschen Republik die Agrarpolitik der Vorkriegszeit fort. Sie betrieben fast alle eine höchst einseitige großagrarisches Produzentenpolitik unter völliger Hintansetzung der Konsumenteninteressen. Der Großgrundbesitz, der einzige wirkliche Nutznießer dieser Politik, kam dennoch aus seiner Verschuldung nicht heraus, die Bauernschaft dafür aber um so tiefer hinein. Ein Teil der Verbraucher ließ und läßt sich irreführen von der nationalen Phrase der Notwendigkeit „deutscher Nahrungsmittelfreiheit“ und begnügt sie mit Einengung und Verkrüppelung seiner Lebenshaltung. Der Tag ist nicht fern, da die von der Papenregierung gewollte und durchgeführte Einfuhrblockade Deutschlands zu denselben Erscheinungen führen wird wie die höchst unfreiwillige Hungerblockade während des Krieges, die sich bis nach 1920 erstreckte: zur Unterernährung breiter Volksmassen, die kaum mehr in der Lage sind, sich satt zu essen, geschweige denn sich vollwertig zu ernähren.

Allerdings hat die agrarische Liebesgabenpolitik des kaiserlichen Deutschland in der Republik eine gewisse Bervollständigung erfahren. Zölle, Zins- und Steuererleichterungen und -erlasse sind ergänzt worden durch die „Kontingentierung“, das ist eine mengenmäßige Begrenzung der Einfuhr bestimmter Waren zu dem Zweck, dem inländischen Erzeugnis Absatz zu höherem Preise zu verschaffen. Einerseits zur Zeit ein vergebliches Bemühen angesichts der Kaufkraftschwächung breiter Massen, andererseits ein unfehlbares Mittel, um alle Länder, die Agrarprodukte ausführen, zu einem Vorgesang, zum Bonkot deutscher Fertigwareneinfuhr zu veranlassen. Das alles ist der Papen-Schleicher-Regierung genau bekannt, und seit Wochen stehen sich im Kabinett die Vertreter der feudalen Junkerklasse und die der politisch ebenso reaktionären Industrie- und Handelsinteressen kämpfend gegenüber. Gesiegt haben die Feudalen, wenn auch nicht alle ihre Wünsche erfüllt wurden. Der Minister für die Ernährung der Landwirtschaft, Freiherr von Braun, sagte in seiner Rede vor der Volksversammlung des bayerischen Landwirtschaftsrates in München am 26. September, daß die Reichsregierung glaubt, mit ihrer erweiterten — doch immer noch nicht lückenlosen — Kontingentierung, wie sie die Landwirtschaft fordert, „eine Handelspolitik einzuleiten, die bei aller Rücksicht auf die Arbeitslosenfrage in der Exportindustrie auch der deutschen Landwirtschaft wieder ihren Platz an der Sonne verschafft“. Nach diesem Platz an der Sonne schreit der ostelbische Großgrundbesitz seit 50 Jahren, und da er ihn noch immer nicht — trotz aller Liebesgaben — errungen hat, mühte er, wenn er überhaupt beschreibbar wäre, schon längst darüber befehrt sein, daß auf diesem Wege innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems weder für die Industrie noch für die Agrarwirtschaft eine Gesundung auf die Dauer möglich ist. Aber diese ist zur Zeit, sei es auch nur vorübergehend, ausgeschlossen, solange die Lösung der Wirtschaftskrise nur von der Produktionsseite her angefaßt wird, ohne das Absatzproblem auch nur im geringsten einzubeziehen.

Die neuen Senkungen der Zinslast, der Landwirtschaft werden das Reich viele Millionen kosten; woher sie genommen werden sollen, verrät der Edel von Braun nicht. Der „stärkere Vollstreckungsschutz“ wird manchen Landwirt vor dem Konkurs schützen, ihn aber dafür um so sicherer seinen Gläubigern auszuwürgen. Sind Zinsenkung und Vollstreckungsschutz eine innerwirtschaftliche Angelegenheit, so zeigt sich die beabsichtigte Kontingentierung von Nahrungsmitteln und von Holz vorerst noch als eine völlig ungeklärte, in hohem Maße weltwirtschaftliche Angelegenheit. Aus der Rede des Ministers ist einerseits zu entnehmen, daß die Reichsregierung „bestimmte Kontingententätze bereits festgelegt hat“, doch „vor deren Veröffentlichung ist sie mit Rücksicht auf die handelspolitische Lage mit den beteiligten Ländern in Verbindung getreten“. Näheres darüber soll demnächst veröffentlicht werden. Was bedeutet diese Zweideutigkeit? Das Ausland wird zweifellos seine Zustimmung zur Kontingentierung

Vorstoß der Kulturellektionäre

Freidenkerverband soll verboten werden

SPD Im Hauptauschuß des Preussischen Landtags wurde ein nationalsozialistischer Antrag, den „Deutschen Freidenkerverband“ zu verbieten, mit 8 gegen 7 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Die meisten Kommunisten fehlten bei der Abstimmung.

Die Deutschnationalen unterstützten den Antrag mit der Begründung, mit seiner klugen Zurückhaltung sei der „Freidenkerverband“ viel gefährlicher als die Gottlosen-Organisation der Kommunisten. Das preussische Kultusministerium ließ erklären, die Regierung sehe keinen Anlaß zu einem Verbot und einzelne Verstöße von Mitgliedern oder Ortsgruppen könnten dem Gesamtverband nicht zur Last gelegt werden.

Beachtenswert war die Haltung des Zentrums. Seine Sprecher mahnten zur Toleranz, und ein Zentrumsgesichtlicher fügte hinzu, daß der Staat keinesfalls das geeignete Instrument sei, dem Menschen die Gläubigkeit zwangsweise beizubringen. Er habe nur die Pflicht, Auswüchse in der Propaganda zu bekämpfen. Sollte später wirklich einmal die Kirche terrorisiert werden, so wolle er lieber unter dem Terror leiden, als jetzt sein Gewissen durch Intoleranz belasten.

An der Abstimmung beteiligte sich das Zentrum nicht.

Serstörung und Wirreware

Herrliche „Erfolge“ hat die Regierung des Herrenklubs mit ihrer „grundtätlich neuen Staatsführung“ nicht nur in der Politik und der Wirtschaft, sondern auch auf kulturellem Gebiete

anzuwiesen. Unter der Ueberschrift „Gefahr im Verzug!“ schreibt am Mittwoch ein großes Berliner Blatt, daß diese Regierung bis heute kulturpolitisch eine einzige Riete gewesen sei. Nur beim Rundfunk habe das neue System durchgegriffen. Aber wie! Wörtlich wird darüber geschrieben:

Aber wie man da eingriff, das zeigte wieder, daß man über die zur Verfügung stehenden Kräfte, über die Leute, die für die neuen Aufgaben die richtigen Männer gewesen wären, offenbar gar nicht Bescheid wußte. Man setzte einen neuen Mann an die Spitze, der erklärte, die Schweinerei muß ausgeräumt werden. Ausgeräumt aber ist nichts: was bis heute vorliegt, ist lediglich Wirreware und dazu eine Zerstückung der guten, bereits bestehenden Einrichtungen, vor der man es mit der Angst kriegen kann, und vor der die Kräfte von der Gegenseite, von Links, mit Recht Morgenluft zu wittern beginnen. Bei der Frankstunde geht alles durcheinander; aber auch die Deutsche Welle, von der aus sinngemäß als von einem bereits seit Jahren im Sinn des Kommen- und Lebendigen wirkenden Institut man aussagen konnte, ist heute mit in das Durcheinander hineingegriffen und gelähmt!

Und diese vernichtende Kritik stammt nicht von Gegnern des neuen Systems, sondern steht in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, dem Blatte, das der Papen-Regierung außerordentlich nahesteht! Durcheinander nicht nur im Rundfunk, sondern überall — das ist das Kennzeichen der „grundtätlich neuen Staatsführung“!